

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/681**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Unser Zeichen: VI 212 – H 6432-42
Unsere Nachricht vom: ./.

Kai-Michael Kugler
Kai-Michael.Kugler@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4122
Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

26. März 2006

Ressortetatisierung von Ausgaben für Statistiken

Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des Innenministeriums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 hatte der Finanzausschuss darum gebeten, ihm noch im ersten Quartal 2006 eine Vorlage über den Sachstand zur sog. Ressortetatisierung – also die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung – von Ausgaben für Statistiken zuzuleiten. Dem kommt das Innenministerium mit dem anliegenden, mit meinem Hause abgestimmten Schreiben vom 22. März 2006 nach, das ich Ihnen zur Ihrer Kenntnisnahme übersende.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff
Staatssekretär



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

22. März 2006

Ressortetatisierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 bat der Finanzausschuss um eine zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium abgestimmte Vorlage im 1. Quartal 2006 über die Etatisierung von Ausgaben für Statistiken. Dieser Bitte wird hiermit nachgekommen.

Bereits im März 2003 hatte die damalige Landesregierung beschlossen, nach der Fusion der Statistischen Landesämter zum gemeinsamen Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein am 1. Januar 2004 die Fach- und Finanzverantwortung für Statistiken zusammenzuführen, indem die schleswig-holsteinischen Fachressorts möglichst weitgehend die Kosten für die in ihre jeweilige fachliche Verantwortung fallenden Aufgaben im Statistikbereich tragen. Parallel haben die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in ihrem Bericht zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens die Einführung einer Ressortetatisierung gefordert. Der Landesrechnungshof hat diese Forderung in seinen Bemerkungen 2003 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001 (Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 06.11.2003 – Drucksache 15/2985) wiederholt.

Das Instrument der Ressortetatisierung bietet eine Alternative zu dem vor Jahren zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten sog. „Omnibus-Prinzip“: Danach sollten neue Statistikaufgaben nur noch bei gleichzeitiger Reduzierung oder Aufgabe anderer

Statistiken eingeführt werden. Diese Verabredung ist jedoch nie eingehalten worden; die statistischen Anforderungen haben sich vielmehr in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht.

Für die Einführung der Ressortetatisierung bedarf es einer ausreichend aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). So ist es erforderlich, den einzelnen Schritten zur Erstellung einer Statistik Kostenstellen zuzuordnen sowie den Zeit- und Sachaufwand aller beteiligten Ebenen „statistikscharf“ festzuhalten. Durch das Zusammenführen aller Beträge können dann die durch die jeweilige Statistik verursachten Kosten genau berechnet und dem fachlich zuständigen Ressort in Rechnung gestellt werden. Die KLR ermöglicht gleichfalls eine exakte Kostenaufteilung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, da die jeweiligen statistischen Daten im gemeinsamen Statistischen Amt länderscharf erhoben und ausgewertet werden.

Im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein war zunächst eine KLR zu entwickeln und zu erproben. Nachdem diese sich als funktionstüchtig erwiesen hat, entwickeln nun Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam die grundlegenden Regelungen für die Ressortetatisierung. Die Einführung ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 geplant.

In den bisherigen Verhandlungen hat Hamburg großen Wert darauf gelegt, dass die bewährten Abläufe zwischen den Trägerländern unverändert bleiben und insbesondere an dem schlanken Zahlungsverfahren festgehalten wird. Daher ist gegenwärtig vorgesehen, dass der schleswig-holsteinische Finanzierungsanteil für das gemeinsame Statistische Amt wie bisher quartalsweise vom hiesigen Innenministerium an die Hamburger Behörde für Inneres überwiesen wird und die Hamburger Innenbehörde ihrerseits dem Statistischen Amt den Gesamtzuschuss zur Verfügung stellt. Die Hamburger Behörde für Inneres hat in nachvollziehbarer Weise dargelegt, dass es ihr zum einen nicht zuzumuten sei, mit allen schleswig-holsteinischen Fachressorts die notwendigen Finanzierungsgespräche zu führen und dass ihr zum anderen durch die Vielzahl von Einzelabrechnungen Mehraufwand und –kosten entstünden.

Vorbehaltlich der weiteren Gespräche mit Hamburg und der landesinternen Abstimmung könnte das Verfahren im Einzelnen voraussichtlich folgendermaßen auszugestaltet sein:

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten in Hamburg und Schleswig-Holstein ist bei jeder Statistikanforderung eine jeweils landesspezifische Ressort-Zuordnung im Einzelfall erforderlich. Diese Zuordnung soll einheitlich auf der Grundlage der bundesweit für Statistiken gültigen Aufstellung, dem sog. EVAS-Schlüssel, erfolgen. Sind von einer Statistik mehrere Ressorts betroffen, wird das Statistische Amt einen Vorschlag für die fachliche Federführung machen, über den mit den Ressorts Einvernehmen zu erzielen ist.

Das Statistische Amt wird das fachlich (federführend) zuständige Ressort so früh wie möglich über die (geschätzten) Kosten des jeweiligen Gesetzesvorhabens informieren. Die Kosten werden nach dem Entwicklungsstand der gesetzlichen Anforderungen bis zur abschließenden Feststellung der tatsächlichen Ist-Kosten kontinuierlich mit Hilfe der KLR präzisiert. Anders als bisher ist damit das die Fachverantwortung tragende Ressort zukünftig in einem Gesetzgebungsverfahren jederzeit in der Lage, sein Votum sowohl an fachlichen als auch an finanziellen Aspekten auszurichten.

Die Ressortetatisierung wird mit den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 noch

nicht berücksichtigt werden. Vielmehr sind die notwendigen Veränderungen zur Nachschiebeliste geplant. Bis dahin wird das Innenministerium landesregierungsintern und mit Hamburg v.a. klären, welche Statistiken eindeutig einem Fachressort zugeordnet werden können und wie die Zuordnung von Statistiken erfolgen soll, wenn sie aus ressortübergreifenden Statistiken erstellt werden. In einem ersten Schritt soll zunächst die Ressortetatisierung auf neue oder geänderte Statistiken begrenzt sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Einführung der Ressortetatisierung kein Anstieg des im Haushalt zu veranschlagenden Ausgabevolumens für die jetzt bereits bestehenden Statistiken verbunden sein wird. Das Innenministerium wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Lösung für die haushaltstechnische Umsetzung erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dietmar Lutz